

Interpellation FDP-Fraktion vom 30. November 2009

Faire Wettbewerbsbedingungen für private Kranken- und Rettungstransporte

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. Februar 2010

Die FDP-Fraktion thematisiert in ihrer Interpellation vom 30. November 2009, die Wettbewerbsbedingungen für private Kranken- und Rettungstransporte im Kanton St.Gallen. Sie möchte Auskunft über den Einbezug von privaten Kranken- und Rettungstransporten bei Notfalleinsätzen, die über die kantonale Notrufzentrale (KNZ) koordiniert und bei Verlegungstransporten, die durch die Spitäler organisiert werden. Sie befürchtet, dass die Konkurrenzsituation zwischen öffentlichen und privaten Kranken- und Rettungstransporten zu qualitativen und finanziellen Nachteilen führt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die Regierung ist eine flächendeckende, rasche und qualitativ hochstehende Versorgung der Bevölkerung bei Notfällen ein wichtiges Anliegen. Nach Art. 18bis des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1) ist es die Aufgabe des Staates, die sanitätsdienstliche Rettung sicherzustellen. Dabei können mit Rettungsorganisationen Vereinbarungen abgeschlossen werden. In den Leistungsaufträgen der vier Spitalverbunde, die jedes Jahr von der Regierung und vom Kantonsrat genehmigt werden, ist festgehalten, dass die Spitalverbunde einen Rettungsdienst für ihr Einzugsgebiet zu betreiben haben. Dabei sind die Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des Interverbandes für Rettungswesen (IVR) einzuhalten. Die Disposition der Rettungseinsätze wird von der KNZ nach den Vorgaben der Spitalverbunde durchgeführt. Sie stützt sich prioritär auf die Einsatzfahrzeuge der Spitalverbunde ab. Aus der Sicht der Regierung tragen auch private Anbieter ihren Teil zu einer raschen und guten sanitätsdienstlichen Versorgung bei. Die privaten Anbieter haben in den letzten Jahren ihre Kapazitäten deutlich erhöht. Vor acht Jahren gab es ein Unternehmen im Kanton mit drei Verlegungsfahrzeugen. Aktuell existieren vier Unternehmen mit total neun Fahrzeugen. Im laufenden Jahr liegen bereits zwei weitere Gesuche von privaten Anbietern vor.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Eine vergleichende Darstellung über die vergangenen zehn Jahre ist schwierig, da im gleichen Zeitraum bedeutende strukturelle Veränderungen umgesetzt wurden. Die Entwicklung des Rettungsdienstes in den Regionen kann wie folgt aufgezeigt werden.

Im Spitalverbund SR 1 (Flawil / St.Gallen / Rorschach) sind aktuell 38 Personen tätig. Der Rettungsdienst des Spitals Rorschach wurde im Jahr 2001, jener des Spitals Flawil im Jahr 2006 in den Rettungsdienst des Kantonsspitals integriert. In den einzelnen Spitälern standen vor der Zusammenlegung vor 9 Jahren folgende Personaleinheiten zur Verfügung: Flawil: 7 Personaleinheiten, St.Gallen: 19 Personaleinheiten, Rorschach: 8 Personaleinheiten, insgesamt 34 Personaleinheiten. Mit der Einführung des Notarztsystems und der Anstellung eines Ausbildners stiegen die Personaleinheiten von 34 auf 38 an. Die Anzahl der Einsätze haben sich seit dem Jahr 1999 im Kantonsspital nur leicht verändert (1999: 4411; 2009: 4785). Die Anzahl der Transportmittel ist seit 1999 mit vier Rettungswagen und einem Krankentransportwagen unverändert. Neu ist im Jahr 2008 ein Einsatzfahrzeug für den Notarzt hinzugekommen.

Im Spitalverbund Rheintal-Werdenberg-Sarganserland (SR 2) wurde der Rettungsdienst bis Ende 2007 weitgehend mit dem Personal der Spitäler durchgeführt. Nur die ausgebildeten Rettungssanitäter waren im Stellenplan des Rettungsdienstes aufgeführt (2004: 7,9, 2005: 10,5, 2006: 13,4). Die Rettungswagenfahrer und das Anästhesiepersonal, das häufig Rettungseinsätze ohne Rettungssanitäter begleitete, waren im Stellenplan Rettungsdienst nicht enthalten. Das führte zu Situationen, in denen das Anästhesiepersonal aus einer Operation gerufen wurde, um als Mitglied des Rettungsteams zu einem Notfall zu fahren. Diese unbefriedigende Situation wurde gelöst, indem eine Reorganisation und klare Abgrenzung der einzelnen Spitalbereiche vorgenommen wurde. So hat der Rettungsdienst nun eine eigene von anderen Bereichen unabhängige Personalplanung. Der Stellenplan umfasst heute 20 Rettungssanitäterinnen und -sanitäter. Mit dieser Personalplanung werden auch die IVR-Richtlinien erfüllt, die gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton einzuhalten sind. Die Ausbildungsstellen wurden von zwei im Jahr 2008 auf vier im Jahr 2009 erhöht. Die Anzahl aller Einsätze haben seit 2004 von 4'690 auf 4'324 im Jahr 2009 leicht abgenommen. Die Transportmittel blieben seit 2004 mit drei Rettungsfahrzeugen und drei Krankentransportfahrzeugen unverändert.

Im Spitalverbund Linth (SR 3), der rettungsdienstlich seit April 2007 von der überkantonalen Rettungsorganisation Regio 144 AG versorgt wird, ist der Personenbestand mit der Neuorganisation, die mit einer Rayonvergrößerung und der Umsetzung des eidgenössischen Arbeitsgesetzes einher ging, um drei Einheiten erhöht worden. Die Anzahl der Einsatzambulanzen hat sich durch die Schaffung der Regio 144 AG von zwei auf fünf Ambulanzen verändert. Durch den interkantonalen Zusammenschluss des Rettungsdienstes des Spitals Linth (Einzugsgebiet rund 60'000 Einwohnerinnen und Einwohner) mit dem Rettungsdienst des Spitals Wetzikon (Einzugsgebiet rund 85'000 Einwohnerinnen und Einwohner) zu einem grösseren Einsatzgebiet, lässt sich die Entwicklung über zehn Jahre nicht aussagekräftig darstellen.

Die gemeinsame Rettungsorganisation im Spitalverbund Fürstenland-Toggenburg (SR 4) besteht seit 2003. Im Jahr 2005 wurde ein Rettungsstützpunkt im Oberen Toggenburg in Zusammenarbeit mit einer privaten Firma eröffnet. Der Wechsel des Rettungsstützpunktes Flawil zur SR 1 erfolgte im Jahr 2006. Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen ist der Stellenplan der Rettungsorganisation der SR 4 mit 22 Personaleinheiten nahezu unverändert geblieben. Ebenfalls gleichbleibend ist die Anzahl der Rettungsfahrzeuge (3) und der Verlegungsfahrzeuge (3).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Einsatzzahlen insgesamt unwesentlich zugenommen haben und die Anzahl der Rettungs- und Krankenfahrzeuge konstant geblieben ist. Die personellen Ressourcen in den Spitälern für die Rettungseinsätze und die Krankentransporte wurden in den letzten zehn Jahren professionalisiert und massiv aufgestockt. Dies als Folge höherer Qualitätsanforderungen insbesondere durch die IVR-Anerkennung und durch die Massnahmen, um die Hilfsfristen einhalten zu können. Deutlich zugenommen haben – wie im einleitenden Abschnitt aufgeführt – die Kapazitäten der privaten Anbieter.

2. Grundsätzlich teilt die Regierung die Ansicht, dass private Kranken- und Rettungstransporte, welche die Voraussetzungen der gesundheitspolizeilichen Bewilligung erfüllen, in das Dispositiv der Notfallversorgung des Kantons St.Gallen eingebunden werden können.

Die gewerbsmässige Rettung und der gewerbsmässige Transport von kranken und verunfallten Personen bedürfen einer Bewilligung nach der Verordnung über den Betrieb privater Einrichtungen der Gesundheitspflege (sGS 325.11). Für eine solche Bewilligung müssen minimale Anforderungen erfüllt sein. Unter anderem muss der Leiter eines Rettungsdienstes eine anerkannte Ausbildung vorweisen und die Rettungsmittel müssen den Richtlinien des Interverbandes für das Rettungswesen entsprechen.

Die Rettungsdienste der Spitalverbunde sind zusätzlich verpflichtet, die Bestimmungen über die Anerkennung von Rettungsdiensten des IVR zu erfüllen. Diese beinhalten beispielsweise eine 24-Stunden-Verfügbarkeit der diplomierten Rettungssanitäterinnen und -sanitäter, die Fortbildung je Rettungssanitäterin und -sanitäter von wenigstens 40 Stunden im Jahr sowie regelmässiges Debriefing im Team nach den Einsätzen. Das bedeutet, dass eine gesundheitspolizeiliche Bewilligung zur Führung eines Rettungsdienstes qualitativ nicht gleichbedeutend ist wie eine Anerkennung durch den IVR. Keine private Rettungsorganisation im Kanton St.Gallen hat eine IVR-Anerkennung.

3. Die Kantonale Notrufzentrale ist angewiesen, bei Notfällen den am schnellsten verfügbaren Rettungsdienst anzubieten. Aufgrund der qualitativen Anforderungen – die durch die IVR-Anerkennung bestätigt werden – ergibt sich die Aufgebotsreihenfolge mit den Rettungsdiensten der Spitalverbunde als erste Priorität. Aus Gründen der örtlichen Nähe oder der Dringlichkeit kann in jedem Einzelfall von dieser Reihenfolge abgewichen werden.
4. Im Einsatzleitsystem der KNZ sind vier private Anbieter mit insgesamt neun Fahrzeugen aufgenommen, die zu primären (Erstversorgung eines Patienten am Einsatzort und gegebenenfalls Transport zu einer Behandlungsinstitution) und sekundären (Verlegungstransport eines Patienten von einem stationären Leistungserbringer zum anderen) Einsätzen aufgeboden werden können.
5. Im Zeitraum 2007 bis November 2009 kamen drei private Anbieter sowohl zu Primär- als auch Sekundäreinsätzen. Zusammen erbrachten sie im Jahr 2007 134 Primär- und 988 Sekundäreinsätze, im Jahr 2008 215 Primär- und 1'354 Sekundäreinsätze und im Jahr 2009 (bis November) 147 Primär- und 672 Sekundäreinsätze.
6. Es ist die Aufgabe des Kantons, die flächendeckende, rasche und qualitativ hochstehende Versorgung der Bevölkerung bei Notfällen sicherzustellen. Diese Verpflichtung nehmen die Regierung bzw. die Spitalverbunde wahr unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen aber auch der finanziellen Ressourcen und der Wirtschaftlichkeit. Die Rettungsdienste der Spitalverbunde sind gemäss Leistungsauftrag verpflichtet, die IVR-Richtlinien zu erfüllen. Dies stellt somit qualitativ und was die zeitliche Verfügbarkeit anbelangt, höhere Voraussetzungen an die Rettungsdienste der Spitalverbunde als an private Anbieter. In Anbetracht der beschränkten finanziellen Ressourcen des Kantons, nutzt der Kanton auch die Kapazitäten, die er verpflichtet ist, zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund werden die Rettungsdienste der öffentlichen Spitäler weiterhin die prioritäre Rolle im Rettungsdienst einnehmen. Es ist nicht die Aufgabe der Regierung oder der Spitalverbunde für eine Auslastung der Kapazitäten der privaten Anbieter, die in den letzten Jahren massiv zugenommen haben, zu sorgen. Die generelle Aussage, dass alle privaten Anbieter im Bereich der Krankentransporte günstiger arbeiten, trifft so nicht zu. Bei einem Vergleich müssten auch die für die Rettungsdienste der Spitalverbunde vorgeschriebene Personalausstattung gemäss den IVR-Richtlinien wie auch die zeitliche Verfügbarkeit der Rettungsdienste berücksichtigt werden.